

Anlage 6 – Hinweise zur Erschließungsplanung

Bebauungsplan der Innenentwicklung "Generationenpark Großpösna" Gemeinde Großpösna vom 21.12.2020

Anlage 6 – Hinweise zur Erschließungsplanung

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Be- lange	Hinweise zur Erschließungsplanung
1	Sächsischen Landes- amtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) 03.03.2020	Bei Fragen zu Radonvorkommen, Radonwirkung und Radonschutz wenden Sie sich bitte an die Radonbera- tungsstelle des Freistaates Sachsen: Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirt- schaft - Radonberatungsstelle: Dresdner Straße 183, 09131 Chemnitz Telefon: (0371) 46124-221 Telefax: (0371) 46124-299 E-Mail: radonberatung@smul.sachsen.de Internet: www.smul.sachsen.de/bful und www.radon.sachsen.de Beratung werktags per Telefon oder E-Mail; zusätzlich besteht die Möglichkeit einer Vereinbarung individueller persönlicher Beratungstermine.
2	Landesdirektion Sach- sen Unterabteilung 5 (Arbeitsschutz) 03.03.2020	<ol style="list-style-type: none">1. Bereits in der Planungsphase ist die Baustellenver- ordnung umzusetzen und ein geeigneter Koordina- tor (Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator - SiGeKo) in das Bauvorhaben einzubeziehen. Für die Ausführungsphase sind die Forderungen (Vor- ankündigung, SiGeKo, SiGe-Plan) zu erfüllen. Die Unterlagen sind termingemäß bei der Landesdirek- tion Sachsen, Abteilung Arbeitsschutz, einzu- reichen.2. Bei der Durchführung der Arbeiten haben die Unter- nehmen die Bestimmungen der geltenden Arbeits- schutz- und Unfallverhütungsvorschriften sowie die allgemein anerkannten sicherheitstechnischen Re- geln zu beachten und einzuhalten.3. Mögliche Gefährdungen für Beschäftigte während der Ausführung der Arbeiten sowie erforderliche Schutzmaßnahmen auch für Dritte sind in der Ge- fährdungsbeurteilung aufzuführen. Von den ausfüh- renden Unternehmen sollten die Gefährdungsbeur- teilungen Inhalt der Angebotsunterlagen sein.4. Bei Tiefbauarbeiten, insbesondere Kanalbau, ist die Standsicherheit der Erdwände durch entsprechende Maßnahmen zu gewährleisten (§§ 3 Abs. 1, 3a

Anlage 6 – Hinweise zur Erschließungsplanung

Bebauungsplan der Innenentwicklung "Generationenpark Großpösna" Gemeinde Großpösna vom 21.12.2020

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Be- lange	Hinweise zur Erschließungsplanung
		<p>ArbStättV i. V. m. Punkt 5.2 Abs. 5 b Anhang der ArbStättV i. V. m. DIN 4124:2012-01).</p> <p>5. Vor den Arbeiten ist sicherzustellen, dass sich keine Fundmunition im Erdreich befindet (siehe Begründung Bebauungsplan Punkt 8). Ist das Auffinden von Fundmunition zu vermuten, so ist zur Bergung ein zugelassenes Unternehmen (z.B. staatlicher Kampfmittelbeseitigungsdienst Sachsen bei der Polizeiverwaltungsamt, Neuländer Str. 60 in 01129 Dresden) zu informieren.</p> <p>Rechtsquellenverzeichnis:</p> <p>Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit (Arbeitsschutzgesetz - ArbSchG) vom 7. August 1996 (BGBl. 1 S. 1246), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. November 2019 (BGBl. 1 S. 1626)</p> <p>Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung - BaustellV) vom 10. Juni 1998 (BGBl. 1 S. 1283), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 27. Juni 2017 (BGBl. 1 S. 1966)</p> <p>Verordnung über Arbeitsstätten (Arbeitsstättenverordnung - ArbStättV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. August 2004 (BGBl. 1 S. 2179), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. Oktober 2017 (BGBl. 1 S. 3584)</p>
3	Mitteldeutsche Netz- gesellschaft Strom mbH 18.02.2020	<p>Im Bebauungsgebiet betreiben wir Verteilungsanlagen des Mittel- und Niederspannungsnetzes.</p> <p>Für Planungszwecke erhalten Sie drei Bestandsplankopien. Die Übergabe der Bestandspläne ersetzt nicht das Schachtscheinverfahren.</p> <p>Werden durch Ihre Baumaßnahmen Umverlegungen der Anlagen notwendig, so sind die Kosten dafür vom Veranlasser zu übernehmen, soweit keine anderen Regelungen Anwendung finden. Ein entsprechender Antrag ist frühestmöglich an uns zu stellen. Dies betrifft auch erforderliche Veränderungen der Tiefenlagen der Kabel.</p> <p>Die Kosten der Umverlegung gehen zu Lasten des Veranlassers soweit keine anderen Regelungen zutreffend sind.</p>

Anlage 6 – Hinweise zur Erschließungsplanung

Bebauungsplan der Innenentwicklung "Generationenpark Großpösna" Gemeinde Großpösna vom 21.12.2020

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Be- lange	Hinweise zur Erschließungsplanung
		<p>Der Aufbau des inneren Versorgungsnetzes der envia Mitteldeutsche Energie AG erfolgt auf der Grundlage der Bedarfsanmeldungen der Kunden. Beachten Sie bitte, dass zur Einleitung von Maßnahmen hinsichtlich Planung und Errichtung des Versorgungsnetzes ein offizieller Antrag auf Versorgung vorliegen muss, der bewirkt, dass es zu einem Angebot der vom Antragsteller zu übernehmenden Kosten kommt. Hierzu wenden Sie sich bitte an den</p> <p>Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH Netzregion West-Sachsen Netzvertrieb Friedrich-Ebert-Straße 26 04416 Markkleeberg Tel. (0341) 120-7575 E-Mail: Steffen.Muentzenberg@mitnetz-strom.de</p>
3.1		<p>Die geplanten Trassen sind im öffentlichen Verkehrsraum in den schwächer befestigten Flächen (Fuß- und Radwege oder Grünstreifen) einzuordnen. Dabei ist die DIN 1998 "Unterbringung von Leitungen und Anlagen in öffentlichen Flächen" zu beachten. Die envia Mitteldeutsche Energie AG beansprucht eine Trassenbreite von 0,80 m.</p> <p>Die vorhandenen sowie die geplanten Trassen und Standorte mit den dazugehörigen Schutzstreifen sind in den Bebauungsplan aufzunehmen und auszuweisen. Dabei sind für Kabeltrassen 2,0 m, Niederspannungsfreileitungen 6,0 m und Mittelspannungsfreileitungen 15,0 m Schutzstreifen in Ansatz zu bringen.</p> <p>Bei der Anpflanzung von Großgrün ist zu den Kabeltrassen ein Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten und im Schutzstreifen der Freileitungen darf es nur eine maximale Wuchshöhe von 4 m erreichen.</p> <p>Generell bitten wir Sie, Ihre Planung an die vorhandenen Anlagen der enviaM-Gruppe so anzupassen, dass Umverlegungsarbeiten entfallen. Der Erhalt der Anlagen ist vorrangig zu prüfen. Sollten Umverlegungen von Anlagen dennoch unumgänglich sein, sind Abstimmungen zur Erarbeitung einer technischen Lösung in der Planungsphase mit uns zu führen. Anschließend ist die bestätigte Ausführungsplanung zur Vorbereitung und</p>

Anlage 6 – Hinweise zur Erschließungsplanung

Bebauungsplan der Innenentwicklung "Generationenpark Großpösna" Gemeinde Großpösna vom 21.12.2020

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Be- lange	Hinweise zur Erschließungsplanung
		Durchführung der abgestimmten Baumaßnahme an die vorgeannten Ansprechpartner zu übergeben
4	Mitteldeutsche Netz- gesellschaft Gas mbH 25.02.2020	<p>Gasmitteldruckleitungen</p> <p>Dazu übergeben wir den Bestandsplan Blatt-Nr. 1-3. Weiterhin erhalten Sie unsere "Allgemeinen Verhaltensregeln und Vorschriften zum Schutz von Gasanlagen" zur verpflichtenden Beachtung.</p> <p>Die gastechnische Erschließung ist möglich. Dazu ist ein Erschließungsvertrag erforderlich. Der Erschließungsträger möchte sich bitte zum gegebenen Zeitpunkt mit unserem Haus in Verbindung setzen. Hierfür stehen wir Ihnen unter der Service-Nr. 0341 120-7699 oder unter Netzanschlussvertrieb@mit-netz-gas.de zur Verfügung.</p> <p>Sollten aus objektiven Gründen die von MIT-NETZ GAS geforderten Mindestabstände nicht eingehalten oder die Schutzstreifenbereiche nicht freigehalten werden können, stimmen Sie sich unbedingt mit uns zu den dann notwendigen Sicherungsmaßnahmen ab.</p> <p>Versorgungsanlagen genießen Bestandsschutz. Sind aufgrund der geplanten Baumaßnahmen Veränderungen am Leitungssystem notwendig oder entstehen andere Aufwendungen, trägt der Verursacher sämtliche dafür anfallende Kosten, sofern in den vertraglichen Vereinbarungen nichts Anderes geregelt ist.</p> <p>Da unser Anlagenbestand ständigen Änderungen und Erweiterungen unterliegt, hat diese Stellungnahme eine Gültigkeit von 2 Jahren ab Ausstellungsdatum.</p> <p>Die ggf. transparente Darstellung der Sparte Strom/Beleuchtung/Telekommunikation hat nur informativen Charakter. Leitungsauskünfte erhalten Sie bei der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom mbH.</p> <p>Die Erkundigungspflicht der bauausführenden Firma bleibt von diesem Schreiben unberührt.</p>
5	Wasserwerke Leipzig 05.03.2020	Die Planung der Versorgungsleitung ist auf der Grundlage des Technischen Regelwerkes „Trinkwasserversorgung" der Leipziger Wasserwerke vorzunehmen. Insbesondere sind für die Einordnung in den unterirdischen Bauraum die Mindestabstände zu den anderen Medien-trägern sowie zu Baumpflanzungen zu berücksichtigen.

Anlage 6 – Hinweise zur Erschließungsplanung

Bebauungsplan der Innenentwicklung "Generationenpark Großpösna" Gemeinde Großpösna vom 21.12.2020

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Be- lange	Hinweise zur Erschließungsplanung
		Für die Leitungsverlegung ist die Trassenzustimmung des zuständigen Straßenbaulastträgers bzw. Grundstückseigentümers einzuholen. Bei der Verlegung von Leitungen in einem privaten Anliegerweg bzw. in nicht öffentlichen Flächen sind Leitungsrechte grunddienstlich zu sichern. Die Planungsunterlagen zur vorgesehenen Versorgungslösung sind dem Versorgungsunternehmen zur Prüfung vorzulegen.
5.1		Ist der Bebauungsplan mit Satzungsbeschluss rechtsgültig und die geplante Bebauung vollzieht sich über einen längeren Zeitraum nicht oder nicht in vollem Umfang, können sich Bedingungen ändern, die nicht im Einflussbereich des Versorgungsunternehmens liegen. Dann muss bei Notwendigkeit das Ziel der Gemeinde und des Versorgungsunternehmens sein, entsprechende Anpassungen des Bebauungsplanes zu prüfen bzw. anzustreben.
5.2		<p>Technische Voraussetzungen</p> <p>Der Bestand an wasserwirtschaftlichen Anlagen ist aus beiliegendem Bestandsplanauszug ersichtlich.</p> <p>Gemäß Sächsischem Wassergesetz § 95 besitzen diese Anlagen Bestandsschutz. Sie dürfen weder überbaut noch mit Bäumen oder tiefwurzelnden Gehölzen bepflanzt werden. Bei geplanten Baumpflanzungen ist ein Mindestabstand von 2,50 m zu gewährleisten.</p> <p>Der sichere Betrieb, der ungehinderte Zugang für Wartung und Instandhaltung sowie eine spätere Aufnahme und Neuverlegung müssen deshalb bereits bei der Planung berücksichtigt werden. Die Anforderungen bezüglich der Trassierung von Ver- und Entsorgungsleitungen für wasserwirtschaftliche Anlagen sind in den Technischen Regelwerken enthalten.</p> <p>Leitungstrassen in privaten Anliegerwegen bzw. nicht öffentlichen Flächen sind durch Leitungsrechte bzw. Grunddienstbarkeiten zu sichern.</p> <p>Bei der Planung von öffentlichen Ver- und Entsorgungsanlagen, die ganz oder teilweise in Privatstraßen errichtet werden und durch die Leipziger Wasserwerke übernommen werden sollen, ist entsprechend sicher zu stellen, dass</p> <ul style="list-style-type: none">- der Straßenaufbau auf Dauer der Belastungsnorm Bk0,3 (RStO 12, 12-2012) entspricht,

Anlage 6 – Hinweise zur Erschließungsplanung

Bebauungsplan der Innenentwicklung "Generationenpark Großpösna" Gemeinde Großpösna vom 21.12.2020

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Be- lange	Hinweise zur Erschließungsplanung
		<ul style="list-style-type: none">- die unverbaute Straßenbreite auf der gesamten Länge der wasserwirtschaftlichen Anlagen dauerhaft mindestens 4,00 m beträgt,- die Zufahrt dauerhaft frei befahrbar ist (es dürfen keine Tore, Poller o.ä. in der Zufahrt errichtet werden),- die in der Straße befindlichen Schächte dauerhaft frei zugänglich und mit Kanaltechnik anfahrbar sind.- Je nach Fortschrittsstand des Vorhabens bitten wir nachfolgend aufgeführte Unterlagen dem Team Erschließung/ Dezentrale Entsorgung vor-zulegen:<ul style="list-style-type: none">- Entwurfsplanung- Genehmigungsplanung- Ausführungsplanung <p>Die Planungsunterlagen werden danach den zu-ständigen Fachbereichen zur Prüfung und technischen Stellungnahme zugeleitet.</p>
6	Abwasserzweckverband für die Reinhaltung der Parthe (AZV Parthe) 28.04.2020	<p>Allgemeines</p> <p>Gem. § 55 Abs. 2 Sächsisches Wassergesetz bedarf es für die Errichtung und den Betrieb von Abwasseranlagen grundsätzlich einer wasserrechtlichen Erlaubnis durch die zuständige Wasserbehörde. Ausnahmen gem. Abs. 3 könnten im vorliegenden Falle möglich sein.</p> <p>Die Abwasseranlagen, welche zukünftig in den Betrieb der abwasserbeseitigungspflichtigen Körperschaft übertragen werden sollen, sind grundsätzlich im Bereich öffentlicher Verkehrsflächen zu errichten. Sofern dies auf Grund der Gebietsentwicklung nicht vollumfänglich möglich ist, bedarf es stets der dinglichen Sicherung der Abwasseranlagen, auch auf kommunalen Flächen, wie z. B. Grünflächen. Für diese Abwasseranlagen ist ein mit dem AZV Parthe abzustimmender, ausreichend dimensionierter Schutzstreifen vorzusehen. Ein uneingeschränkter Zugang zu den Abwasseranlagen ist zu jeder Zeit zu gewährleisten.</p> <p>Sämtliche Anlagen der Abwasserbeseitigung sind nach behördlichen Vorschriften und Auflagen, den allgemein anerkannten Regeln der Technik, einschlägigen Regelungen der DIN sowie den Bemessungsvorschriften der DWA und den Planungs- und Ausführungsgrundsätzen des AZV Parthe und erst nach vorheriger Abstimmung und schriftlicher Genehmigung zu errichten. Die</p>

Anlage 6 – Hinweise zur Erschließungsplanung

Bebauungsplan der Innenentwicklung "Generationenpark Großpösna" Gemeinde Großpösna vom 21.12.2020

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Be- lange	Hinweise zur Erschließungsplanung
		<p>Übertragung der Anlagenteile ist in einem Erschließungsvertrag zu regeln.</p> <p>Bauliche Schutzvorschriften für festgesetzte Überschwemmungsgebiete regelt der § 78 WHG. Sofern geplante Anlagen in selbigem errichtet werden, sind die Genehmigungsfähigkeit selbiger sowie Vorgaben und Hinweise zu deren fachgerechter Umsetzung ggf. auch in einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Hinblick auf das Schutzgut Wasser sowie den Einfluss auf das Fließverhalten des Gewässers im Ereignisfall zu prüfen.</p> <p>Der AZV Parthe ist von den daraus resultierenden Ergebnissen im Zuge der Genehmigungsplanung in Kenntnis zu setzen. Wird zukünftig eine öffentliche abwassertechnische Anlage auf hochwasserbelasteten Flächen errichtet, kann seitens des AZV Parthe dieser erst nach Erteilung der erforderlichen Erlaubnisse zur Errichtung und Betrieb der Anlage zugestimmt werden.</p>
6.1		<p>Schmutzwasserentsorgung</p> <p>Das häusliche Schmutzwasser der zukünftigen Bebauungen ist über eine private Erschließungsmaßnahme dem öffentlichen Schmutzwasserkanal in der Straße hinter den Gärten zuzuführen. Der Erschließung des Plangebietes sind die Planungs- und Ausführungsgrundsätze des AZV Parthe zu Grunde zu legen.</p> <p>Die Einleitung von gewerblich verschmutztem Abwasserbedarf für eine gesicherte abwasserseitige Erschließung der detaillierten Abstimmung zu den Einleitbedingungen und den erforderlichen Vorreinigungsmaßnahmen. Dies schließt u. a. eine zukünftige gewerbliche Essensausgabe für die geplante Kindertagesstätte sowie das Sondergebiet 1 ein.</p>
7	Telekom Deutschland GmbH 05.03.2020	<p>Für unsere Strukturplanung sind folgende Informationen noch wichtig:</p> <ul style="list-style-type: none">- Wo genau sind die Hauszuführungen geplant?- Wir benötigen für jedes Haus die genaue Anzahl an Wohn- und Geschäftseinheiten.- Wann ist der Baubeginn, bzw. zu welchem Zeitpunkt ist die Telekom mit ihren Arbeiten eingetaktet?- Wird die Baumaßnahme in einem oder mehreren Bauabschnitten durchgeführt?- Wird der Tiefbau (Graben) gestellt?- Wer ist der Investor der Maßnahme?

Anlage 6 – Hinweise zur Erschließungsplanung

Bebauungsplan der Innenentwicklung "Generationenpark Großpösna" Gemeinde Großpösna vom 21.12.2020

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange	Hinweise zur Erschließungsplanung
		<p>- Wann ist der erste Einzug geplant?</p> <p>Ist eine zusätzliche Versorgung durch andere Telekommunikationsunternehmen vorgesehen?</p>
7.1		<p>Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweiggästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit freigehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.</p>
7.2		<p>Zur Versorgung der neu zu errichtenden Gebäude mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets erforderlich.</p> <p>Bitte informieren Sie den künftigen Bauherren davon, dass für die Einrichtung des gewünschten Telekommunikationsanschlusses ein gesonderter Auftrag über die kostenlose Rufnummer 0 80 03 30 19 03 oder über https://www.telekom.de/hilfe/bauherren/ihr-hausanschluss notwendig ist.</p> <p>Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter fmb-stellungnahmen-pti13-leipzig@telekom.de so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden</p>